

Amtsblatt

FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ausgabe 15/2022

14. April 2022



Herausgeber:
Stadt Vaihingen an der Enz,
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister Gerd Maisch

Amtliche Bekanntmachungen

Gartenschau 2029

Bürgerspaziergang am 29. April 2022

Die Planungen für das Gartenschaujahr 2029 schreiten voran. Bis zum Herbst dieses Jahres soll mit den Bürgerinnen und Bürgern ein Rahmenplan erarbeitet werden, der dann die Grundlage für den ab 2023 vorgesehenen landschaftsplanerischen und städtebaulichen Wettbewerb bildet. Eine Abstimmung auf die Gartenschau sowie Informationen zu den weiteren Schritten der Rahmenplanung erhielten die Vaihinger Bürgerinnen und Bürger bereits im Februar in einer Onlineveranstaltung, die auf dem städtischen Youtube-Kanal (www.youtube.com/user/VaihingenEnz) abrufbar ist.

Eine Beteiligung vor Ort ist nun mit einem Bürgerspaziergang am Freitag, 29. April 2022, geplant, bei dem die Altstadt sowie das zukünftige Gartenschaugelände östlich der Enz im Mittelpunkt stehen. Los geht es um 16.00 Uhr auf der Aussichtsterrasse vor dem Schloss Kaltenstein. Ein Spaziergang durch die Altstadt führt die Teilnehmenden zur ersten Workshop-Station, bei der Ideen für die Anbindung der Kernstadt mit dem Gartenschaugelände gesammelt werden. Dann geht es weiter zu den Köpfbiesen, wo an der zweiten Workshop-Station Vorschläge für die Einbindung der Stadtteile in das Gartenschauprojekt erarbeitet werden. Der Bürgerspaziergang endet voraussichtlich um 18.00 Uhr mit einem gemeinsamen Ausklang bei Getränken und Gebäck. Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich aus Gründen der besseren Planbarkeit zum Bürgerspaziergang bis Dienstag, 26. April 2022, unter Gartenschau2029@vaihingen.de anzumelden. Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Regeln.

Ein weiterer Bürgerspaziergang wird am Freitag, 1. Juli 2022, um 16.00 Uhr stattfinden und dann das zukünftige Gartenschaugelände westlich der Enz in den Blick nehmen. Weitere Informationen zum Ablauf sowie zur Anmeldung folgen noch. Eine Abschlussveranstaltung zur Rahmenplanung der Gartenschau findet voraussichtlich im September 2022 statt. Neuigkeiten zur Gartenschau sowie zu den Terminen finden interessierte Bürgerinnen und Bürger auf www.vaihingen.de.

Ausschreibung

Die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist am 30. Januar 2003 mit einem Stiftungskapital von 500.000 € gegründet worden. Die aus dem Stiftungskapital und den bisherigen Zustiftungen erzielten Nettoerlöse werden einmal jährlich entsprechend dem Stiftungszweck ausgeschüttet. Nach der Stiftungssatzung sollen die förderfähigen Zwecke oder Projekte im Stadtgebiet liegen. Die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist eingerichtet worden, um die Mitverantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens anzuregen und lebendig zu erhalten. Mit den Projekten sollen Bürger dafür gewonnen werden, sich ehrenamtlich in der Bürgerstiftung und den von ihr unterstützten Projekten einzubringen. Dabei sind gerade junge Bürger und Jugendliche in gemeinnützigen Handlungen einzubeziehen und an die Übernahme von Verantwortung heranzuführen.

Folgende weitere Kriterien müssen die zu fördernden Projekte erfüllen.

- Charakteristika zu fördernde Projekte**
Die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz kann ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke unterstützen. Sie können aus folgenden Gebieten kommen:
- von Wissenschaft und Forschung
 - von Bildung und Erziehung
 - von Kunst und Kultur
 - der Völkerverständigung im Rahmen von Städtepartnerschaften
 - des Umwelt- und Landschaftsschutzes
 - des Denkmalschutzes- der Heimatpflege
 - der Jugendhilfe
 - der Altenhilfe
 - des Wohlfahrtswesens
 - des Sports
 - des traditionellen Brauchtums
 - von Personen, die persönlich oder wirtschaftlich hilfsbedürftig i. S. d. § 53 der Abgabenordnung sind. Dies sind vor allem Personen, die wegen ihres körperlichen, seelischen oder geistigen Zustandes auf Hilfe anderer angewiesen sind.

Projekte mit einer gewerblichen Nutzung oder zu denen die Stadt Vaihingen an der Enz nach kommunalem Landesrecht verpflichtet ist, sind nicht förderungsfähig.
Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung steht niemandem zu und wird auch nicht durch

regelmäßige oder wiederholte Leistungen begründet.

Die Finanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.

Eine Förderung kann nur für Projekte gegeben werden, die in besonderem Maße dem Stiftungszweck Rechnung tragen. Der beispielgebende Charakter im Blick auf den Stiftungszweck einer Maßnahme rechtfertigt erst die Bewilligung von Stiftungsmitteln.

Die Zuschusshöhe wird von der Anzahl und dem Inhalt der Projekte, die untereinander im Vergleich zueinander stehen und im Jahr 2022 zur Förderung gelangen, bestimmt. Die Förderung der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz dient der Entlastung der eingesetzten Eigenmittel.

Eine Kumulation von verschiedenen Zuschüssen ist möglich.

Antragsstellung
Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen Antrag des Antragstellers gemäß dem Formblatt „Antrag auf Förderung von Projekten durch die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz“ voraus. Der Antrag der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist unter www.vaihingen.de/unsere-stadt/buergerstiftung als Word-Dokument und Pdf-Dokument abrufbar.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 18-421 oder buergerstiftung@vaihingen.de.

Ausschreibungsfrist
Der Antragsteller muss sein Projekt mit allen notwendigen Unterlagen bis **zum 31. Juli 2022** bei der Stadt Vaihingen an der Enz, Marktplatz 1 unter dem Stichwort - Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz - eingereicht haben.

Hinweis
Die Stiftung darf keine Projekte fördern,

- die die Stadt auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer entsprechenden Beschlusslage des Gemeinderates wahrnehmen muss oder
- denen sich die Stadt faktisch nicht entziehen kann.

Aufgaben und Leistungen der Stiftung im Rahmen z.B. der Vereinsförderlinien der Stadt Vaihingen an der Enz scheiden aus.

Gerd Maisch
Oberbürgermeister

Ausschreibung

Die Heidemarie und Manfred Scheck Stiftung ist am 10.03.2005 mit einem Stiftungskapital von 100.000 € gegründet worden. Die aus dem Stiftungskapital und den bisherigen Zustiftungen erzielten Nettoerlöse werden einmal jährlich entsprechend dem Stiftungszweck ausgeschüttet. Nach der Stiftungssatzung sollen die förderfähigen Zwecke oder Projekte im Stadtgebiet liegen.

Folgende Kriterien müssen die zu fördernden Projekte erfüllen.

- Charakteristika zu fördernde Projekte**
Die Heidemarie und Manfred Scheck Stiftung als Bestandteil der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz kann ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke unterstützen. Sie können aus folgenden Gebieten kommen:
- von Wissenschaft und Forschung
 - von Bildung und Erziehung
 - von Kunst und Kultur
 - Projekte mit einer gewerblichen Nutzung oder zu denen die Stadt Vaihingen an der Enz nach kommunalem Landesrecht verpflichtet ist, sind nicht förderungsfähig.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung steht niemandem zu und wird auch nicht durch regelmäßige oder wiederholte Leistungen begründet.

Die Finanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.

Eine Förderung kann nur für Projekte gegeben werden, die in besonderem Maße dem Stiftungszweck Rechnung tragen. Der beispielgebende Charakter im Blick auf den Stiftungszweck einer Maßnahme rechtfertigt erst die Bewilligung von Stiftungsmitteln.

Die Zuschusshöhe wird von der Anzahl und dem Inhalt der Projekte, die untereinander im Vergleich zueinander stehen und im Jahr 2022 zur Förderung gelangen, bestimmt. Die Förderung der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz dient der Entlastung der eingesetzten Eigenmittel.

Eine Kumulation von verschiedenen Zuschüssen ist möglich.

Antragsstellung
Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen Antrag des Antragstellers gemäß dem Formblatt „Antrag auf Förderung von Projekten durch die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz“ voraus. Der Antrag der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist unter www.vaihingen.de/unsere-stadt/buergerstiftung als Word-Dokument und Pdf-Dokument abrufbar.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 18-421 oder buergerstiftung@vaihingen.de.

Ausschreibungsfrist
Der Antragsteller muss sein Projekt mit allen notwendigen Unterlagen bis **zum 31. Juli 2022** bei der Stadt Vaihingen an der Enz, Marktplatz 1 unter dem Stichwort - Heidemarie und Manfred Scheck Stiftung - eingereicht haben.

Hinweis
Die Stiftung darf keine Projekte fördern,

- die die Stadt auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer entsprechenden Beschlusslage des Gemeinderates wahrnehmen muss oder
- denen sich die Stadt faktisch nicht entziehen kann.

Aufgaben und Leistungen der Stiftung im Rahmen z.B. der Vereinsförderlinien der Stadt Vaihingen an der Enz scheiden aus.

Gerd Maisch
Oberbürgermeister

Ausschreibung

Die Tadeusz Szymanski Zustiftung ist am 01.07.2019 mit einem Stiftungskapital von 20.000 € gegründet worden. Die aus dem Stiftungskapital bisherigen erzielten Nettoerlöse werden einmal jährlich entsprechend dem Stiftungszweck ausgeschüttet. Nach der Stiftungssatzung sollen die förderfähigen Zwecke oder Projekte im Stadtgebiet liegen.

Folgende Kriterien müssen die zu fördernden Projekte erfüllen.

Charakteristika zu fördernde Projekte
Die Tadeusz Szymanski Zustiftung als Bestandteil der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz kann ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke unterstützen. Sie können aus folgenden Gebieten kommen:

- von Wissenschaft und Forschung
- von Bildung und Erziehung
- von Kunst und Kultur
- der Völkerverständigung im Rahmen von Städtepartnerschaften
- des Umwelt- und Landschaftsschutzes
- des Denkmalschutzes- der Heimatpflege
- der Jugendhilfe
- der Altenhilfe
- des Wohlfahrtswesens
- des Sports
- des traditionellen Brauchtums
- von Personen, die persönlich oder wirtschaftlich hilfsbedürftig i. S. d. § 53 der Abgabenordnung sind. Dies sind vor allem Personen, die wegen ihres körperlichen, seelischen oder geistigen Zustandes auf Hilfe anderer angewiesen sind.

lich hilfsbedürftig i. S. d. § 53 der Abgabenordnung sind. Dies sind vor allem Personen, die wegen ihres körperlichen, seelischen oder geistigen Zustandes auf Hilfe anderer angewiesen sind.

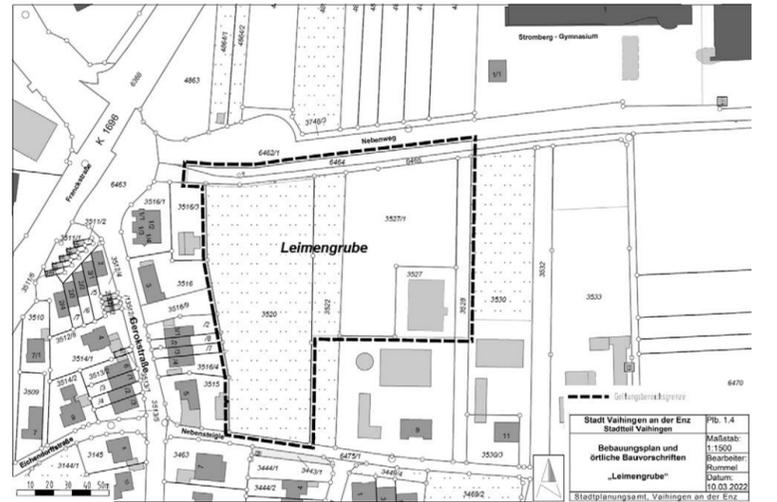
Dabei sollen vorrangig Projekte aus dem Stadtteil Gündelbach bzw. Projekte im Zusammenhang mit der KZ-Gedenkstätte Vaihingen an der Enz gefördert werden.
Projekte mit einer gewerblichen Nutzung oder zu

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Leimengrube“ in Vaihingen (Planbereich 1.4)

Der Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz hat am 12.04.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Leimengrube“ gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 10.03.2022 maßgebend.
Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan liegt mit Begründung vom 22.04.2022 bis 23.05.2022 beim Bauverwaltungsamt Vaihingen an der Enz, Friedrich-Kraut-Straße 40, 71665 1. Obergeschoss, Planwand, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist wird beim Bauverwaltungsamt Gelegenheit zur Äußerung, schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter stadtplanungsamt@vaihingen.de und zur Erörterung der Planung gegeben.

Sprechzeiten des Stadtplanungsamtes sowie des Bauverwaltungsamtes:
Montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Vaihingen an der Enz unter www.vaihingen.de (Rathaus & Service – Bürgerbeteiligung – Laufende Bebauungsplan-Verfahren) eingesehen werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Schutzgut Mensch**
Lärm (Verkehr), Erholung
- Schutzgut Boden**
Versiegelungsgrad, Geologischer Untergrund/Bodenaufbau, Vorbelastung, Bodenschutzmanagement, Kampfmittelbelastung
- Schutzgut Klima/Luft**
Klimaktive Flächen/Klimagutachten
- Schutzgut Wasser**
Oberflächenwasser, Wasserschutzgebiete, Grundwasser, Versickerungsfähigkeit, Hochwasser, Grundwasserbildung
- Schutzgut Pflanzen/Tiere**
Quartiere, Struktur der Habitate, Gehölzbestände, artenschutzrechtliche Aspekte zu Vögeln und Fledermäusen.
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild**
Städtebauliche Einbindung
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter**
Keine Hinweise auf Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkung zwischen den Belangen des Umweltschutzes**
Mit Ausnahme des Eingriffs in die natürliche Bodenfunktion, ist nicht mit erheblich negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen

Die Umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen für die Offenlage des Bebauungsplans „Leimengrube“ in Vaihingen betreffen das Plangebiet mit Umgebungsbereich.

Die Begründung, die faunistische Untersuchung unter Berücksichtigung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für „Vogelarten“ und „Fledermäuse“ sowie sonstige Unterlagen enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen zu Quartieren und artenschutzrechtlichen Aspekten.

Untersuchungen der Lärmentwicklungen durch Straßen- und Schienenverkehr

Regelungen zum Schutz des Bodens, insbesondere Wiederverwendung von Bodenaushub und zu Bodenbelastungen

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gingen Informationen zu folgenden Themen ein:

- Regierungspräsidium Stuttgart: Auseinandersetzung mit Bruttowohndichte
- Landratsamt Ludwigsburg: Naturschutz, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Immissionsschutz, Landwirtschaft
- Verband Region Stuttgart: Einhaltung Einwohnerdichte, Immissionsschutz
- Deutsche Telekom: Ausschreibungsmodalitäten
- Landesnaturschutzverband BW e.V.: Schutz vor Vogelschlag, Verbot von Schottergärten, kleintier-durchlässige Einfriedigungen

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen den Drucksachen der öffentlichen Sitzungen in Kopie beigelegt, darüber beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Vaihingen an der Enz, den 13.04.2022
Klaus Reitze
Bürgermeister

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Pressestelle

Aktuelle Baustellen im Stadtgebiet & Beeinträchtigungen des Verkehrs:

Städtische Baustellen:

- Bismarckstraße in Vaihingen**
Grund: Trinkwasserleitungsanierung
Art der Beschränkung: Abschnittsweise Vollsperrung
Ausführungszeitraum: November 2021 - April 2022
Amt: Versorgungsbetrieb, Tel.: 07042/18-256
- Vaihinger Straße, Hochdorfer Straße, Lehmenstraße, Am Hag, Steinstraße in Enzweihingen**
Grund: Kanalsanierung in offener Bauweise
Art der Beschränkung: Teil- und Vollsperrung
Ausführungszeitraum: März - April 2022
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-341

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das bei der jeweiligen Baustelle genannte Amt.

Geänderter Redaktionsschluss

Aufgrund der Osterfeiertage verschiebt sich der Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Kalenderwoche 16 (Erscheinungsdatum 21. April 2022) auf den heutigen Donnerstag, 14. April 2022, 16 Uhr.

denen die Stadt Vaihingen an der Enz nach kommunalem Landesrecht verpflichtet ist, sind nicht förderungsfähig.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung steht niemandem zu und wird auch nicht durch regelmäßige oder wiederholte Leistungen begründet.

Die Finanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.

Eine Förderung kann nur für Projekte gegeben werden, die in besonderem Maße dem Stiftungsgedanken Rechnung tragen. Der beispielgebende Charakter im Blick auf den Stiftungszweck einer Maßnahme rechtfertigt erst die Bewilligung von Stiftungsmitteln.

Die Zuschusshöhe wird von der Zahl und der Projekte, die untereinander im Vergleich zueinander stehen und im Jahr 2022 zur Förderung gelangen, bestimmt. Die Förderung der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz dient der Entlastung der eingesetzten Eigenmittel.

Eine Kumulation von verschiedenen Zuschüssen ist möglich.

Antragsstellung

Die Gewährung einer Zuwendung setzt einen Antrag des Antragstellers gemäß dem Formblatt „Antrag auf Förderung von Projekten durch die Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz“ voraus. Der Antrag der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz ist unter www.vaihingen.de/unsere-stadt/buergerstiftung als Word-Dokument und Pdf-Dokument abrufbar.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 18421 oder buergerstiftung@vaihingen.de.

Ausschreibungsfrist

Der Antragsteller muss sein Projekt mit allen notwendigen Unterlagen bis zum **31. Juli 2022**

bei der Stadt Vaihingen an der Enz, Marktplatz 1 unter dem Stichwort - Tadeusz Szymanski Zustiftung - eingereicht haben.

Hinweis

Die Stiftung darf keine Projekte fördern, 1. die die Stadt auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung oder einer entsprechenden Beschlusslage des Gemeinderates wahrnehmen muss oder 2. denen sich die Stadt faktisch nicht entziehen kann.

Aufgaben und Leistungen der Stiftung im Rahmen z.B. der Vereinsrichtlinien der Stadt Vaihingen an der Enz scheiden aus.

Gerd Maisch
Oberbürgermeister

Ausschreibung

Archäologie-Preis Baden-Württemberg 2022

Der Archäologie-Preis Baden-Württemberg wird in diesem Jahr zum dreizehnten Mal ausgeschrieben. Er wird an ehrenamtlich tätige Personen und Institutionen verliehen, die sich besondere Verdienste um die Erforschung, Publikation und Präsentation archäologischer Funde und Befunde im Land Baden-Württemberg erworben haben.

Der Archäologie-Preis Baden-Württemberg wird von der Wüstenrot Stiftung getragen, die mit diesem Preis ihr außerordentliches Interesse an der archäologischen Landesforschung bekundet. Das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, die Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern sowie der Förderkreis für Archäologie in Baden als beteiligte Institutionen würdigen mit der Preisvergabe herausragende Leistungen auf dem Gebiet der archäologischen Denkmalpflege.

Über die Preisverleihung entscheidet eine sachverständige Jury. Der Archäologie-Preis Baden-Württemberg wird alle zwei Jahre vergeben. Er teilt sich in einen Hauptpreis mit einem Preisgeld in Höhe von 8.000 Euro, einen Förderpreis mit einem Preisgeld in Höhe von 4.000 Euro sowie einen Sonderpreis mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro auf. Vorschläge für Auszeichnungen bitten wir bis zum 27. Mai 2022 einzureichen an den Vorsitzenden der Jury:

Prof. Dr. Claus Wolf, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen

Die Vorschläge müssen in schriftlicher Form eingereicht werden. Außerdem sollten jedem Vorschlag entsprechende (Bild-) Unterlagen und Begründungen beigegeben werden. Der Archäologie-Preis Baden-Württemberg wird Mitte Oktober 2022 im Neuen Schloss in Stuttgart verliehen.

Gesamtstadt-Nachrichten

Stadtbücherei

Am UNESCO-Welttag des Buches (Sa. 23.4.2022) kann man sich in der Stadtbücherei auf ein Leseabenteuer einlassen.

„Beurteilen Sie ein Buch nicht nach dem Cover“: Nach diesem Motto haben die Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei ausgewählte Bücher in blickdichtes Packpapier verpackt. Titel, Autor und Handlung bleiben bis zum Auspacken zu Hause unbekannt. Einen kleinen Anhaltspunkt bieten nur der erste Satz des Buches sowie ein Hinweis auf das Genre.

Für Kinder haben wir Bastelsets für witzige Lesezeichen in Papiertüten verpackt. Einfach mitnehmen und eigene Lesezeichen basteln, solange der Vorrat reicht.

Städtische Jugendarbeit

Stadtjugendpflege

Amt für Bildung, Jugend, Sport und Vereine, Schlossstraße 1-3.

Stefanie Faigle
Leiterin Abteilung Jugendarbeit; Tel. 18415; E-Mail: s.faigle@vaihingen.de
Gesamtleitung Schülercafé und Jugendhaus Ingeborg Welz, Heilbronner Straße 12, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 815472, Mobil 0173 3475540, Email jugendarbeit-welz@vaihingen.de, www.schuelercafe-vaihingen.de.
Leitung Jugendhaus „Abseits“ Mikayil Toy, Enzgasse 39, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 13646, Mobil 0172 8349511, Email jugendarbeit-toy@vaihingen.de.

Angebote:
Schülercafé: Mo.-Do. von 12 - 17 Uhr, Fr. 11 - 14 Uhr
Jugendhaus: Mi.-Fr. von 16 - 20 Uhr

und Badreiner hergestellt. Naturparkführerin Christina Schmitt, Telefon: 0152 - 31779095 E-Mail: christinak24@gmx.de Kostenbeitrag: p. 15 €, inkl. Material. Treffpunkt: Illingen. Anmeldung erforderlich

Das Glück hat lange Ohren - Eselerlebnis für die ganze Familie: Sa., 7.5., Uhrzeit: 10 bis 12.30 Uhr: Auf dem Hof mit fünf Eseln gibt es viel zu entdecken. Maximus, Kaja, Kora, Kira und Kalea freuen sich schon auf euch. Im Strohlabyrinth kann man Goldtaler finden, Geschichten lauschen, basteln und natürlich die Esel striegeln. Naturparkführerin Kerstin Hofmann, Telefon: 07041 - 8161063 E-Mail: Kerstin.m.hofmann@web.de Kostenbeitrag: p. P. 9 €. inkl. Material und Getränke, Treffpunkt: Ötishem-Corres, Waldenserstraße 10, Anmeldung erforderlich

„Der kleine Wassermann“ Märchenhafte Geschichte erleben: Sa., 7.5., Uhrzeit: 10 bis 12 Uhr: Kinder von 6-9 Jahren können mit Naturparkführerin Angelika Hering den Frühling mit dem kleinen Wassermann von Otfried Preußler erleben. Es werden mit Kescher und Becherlupe die Lebewesen im Bach erkundet. Jedes Kind darf sich seine eigene kleine Wassermannwelt im mitgebrachten Einmachglas gestalten. Naturparkführerin Angelika Hering, Telefon: 07046 - 7741 oder 0162 / 7803936 E-Mail: angelika.hering68@gmail.com Kostenbeitrag: p. P. 8 €, Treffpunkt: Zaberfeld, Naturparkzentrum. Anmeldung erforderlich

zu Hause
bestens gepflegt
und versorgt

Sozialstation Vaihingen an der Enz

Osterwochenenddienst
vom 15.04.-18.04.2022

Vaihingen, Roßwag, Aurich:
Bicking, Monika (alle 4 Tage)
Müller, Joan (alle 4 Tage)
Nachtelberger, Tatjana (Ostersamstag u. Ostersonntag)
Roth, Angela (Ostermontag)
Stahl, Laura (Ostermontag)
Wagner, Claudia (alle 4 Tage)

Ensing, Gündelbach, Horrheim, Kleinglattbach, Oberriexingen, Sersheim:
Acker, Cosette (alle 4 Tage)
Boob, Rebecca (Ostermontag)
Kiefer, Manuela (Karfreitag, Ostersamstag u. Ostersonntag)
Klett, Elisa (Karfreitag, Ostersamstag u. Ostersonntag)
Kruppan-Pichlmaier, Stefanie (alle 4 Tage)
Moser, Irene (Karfreitag und Ostermontag)
Schlenker, Nicole (Karfreitag)

Enzweihingen, Riet, Eberdingen, Hochdorf, Nussdorf:
Van Bebber-Stark, Iris (Ostersamstag u. Ostersonntag)
Eckstädt, Galina (alle 4 Tage)
Körner, Ruth (Karfreitag)
Klein, Tanja (Ostermontag)

Vereinzelte dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen Pflegekräfte nicht benannt werden.

Sozialstation Vaihingen an der Enz
Friedrichstr. 10
71665 Vaihingen an der Enz

Ambulante Alten- und Krankenpflege:
Telefon: 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege:
Telefon: 18900

Betreuungsgruppe für Demenzerkrankte:
Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse:
Telefon 18900

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz
Montag, den 04.04.2022, 17.30-19.30 Uhr
Betreutes Wohnen (Pulverturm).
Anmeldung notwendig.

schicken Sie diese bitte per Mail an info@holzbau-leibfried.de. Nach dem offiziellen Teil gemütliches Beisammensein bei Speis und Trank gegen eine Spende. Mit freundlichen Grüßen, Stefan Leibfried, 1. Vorsitzender.

Stadtteil Gündelbach

Fundsache

Es wurde eine Uhr gefunden, Eigentumsansprüche können bei der Verwaltungsstelle Gündelbach geltend gemacht werden.

Ortsbücherei

Die Ortsbücherei Gündelbach ist in den Osterferien (14.4 - 24.4.) geschlossen.

Stadtteil Horrheim

Ortsbücherei

Die Ortsbücherei Horrheim ist in den Osterferien (14.4 - 24.4.) geschlossen.

Deponie Horrheim

Wertstoffhof Burghof Plus (bis 2,8 t):
Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr
und 12.45 bis 15.45 Uhr.
Samstag: 9.00 bis 13.00 Uhr.

Deponie Burghof:
Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr
und 12.45 bis 15.45 Uhr.
Samstag geschlossen.
Auf der Deponie Burghof werden nur gewerbliche Anlieferungen von mineralischen Großmengen angenommen.

NOTRUFTAFEL

Feuer, med. Noffälle 112
Polizei 9410
Überfall, Unfälle 110
Krankentransport 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
kostenfreie Rufnummer 116117
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte
Mo. bis Fr. 9 bis 19 Uhr: 0711 - 96589700
..... oder docdirekt.de
Städtisches Wasserwerk 18-255
Störung beim Strom:
(Gesamtstadt Vaihingen/Enz)
EnBW (0800) 3629477
Störung bei Gasversorgung:
EnBW (0800) 3629447

BESTATTUNGSWESEN

Folgende Unternehmen sind für das Herstellen und Schließen der Gräber zuständig:

für die Stadtteile Ensingen, Horrheim und Gündelbach:
das Unternehmen Bestattungen Dürr, Inh. Andreas Lehner, Gündelbacher Str. 14, Vaihingen-Ensing, Telefon (07042) 813268

für die Stadtteile Enzweihingen, Aurich und Riet:
das Unternehmen Bestattungsinstitut Gräble-Reichert GbR, Vaihingen-Enzweihingen, Beerhaldenstr. 3, Telefon (07042)2709933

für die Kernstadt Vaihingen und die Stadtteile Kleinglattbach und Roßwag:
das Unternehmen Bestattungen Strauß, Inhaber Karlheinz Hiel, Gremppstraße 30, Vaihingen an der Enz, Telefon (07042) 92254
Die beauftragten Unternehmen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Stadtteil Kleinglattbach

Kinder- und Jugendbücherei

Die Kinder- und Jugendbücherei Kleinglattbach ist in den Osterferien (14.4 - 24.4.) geschlossen.

Vaihingen-Stadt

Turnverein Vaihingen

Einladung zur ordentlichen Jahresmitgliederversammlung der Abteilung Turnen und Fitness am Do., den 5.5., Beginn 19 Uhr bei der TVV-Geschäftsstelle - Am Wolfsberg 108 - 71665 Vaihingen/Enz. Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung. 2. Bericht des Abteilungsleiters und einzelner Mitglieder der Abteilungsleitung. 3. Bericht der Kassiererin. 4. Ausblick für 2022. 5. Entlastung der Abteilungsleitung. 6. Neuwahl der Abteilungsleitung. 7. Wahl der Delegierten für die Abteilung Turnen & Fitness. 8. Anträge und Sonstiges. Anträge an die Abteilungsleitung die bei der Versammlung beschließen werden sollen, sind bis spätestens Do. den 28.4. an den Abteilungsleiter Patrick Hou, Erlengweg 17, 71665 Vaihingen/Enz zu richten. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder von Turnen & Fitness ab 16 Jahren.

Das VKZ Plus-Abo (digital)

Auch unterwegs immer lokal informiert!

Mit dem VKZ Plus-Abo der Vaihinger Kreiszeitung können Sie für nur **6,99 €** mlt. unbegrenzt unser Online-Angebot nutzen. Rund um die Uhr über alles Wichtige aus der Region informiert sein - egal ob am PC, Tablet oder Smartphone.

Jederzeit und überall
aktuell informiert!

- ✓ Einzelne Artikel frei und komplett verfügbar
- ✓ Für VKZ-Abonnenten kostenlos
- ✓ Nutzung auf bis zu 3 Geräten gleichzeitig möglich
- ✓ Monatlich kündbar

Registrieren Sie sich jetzt unter www.vkz.de



**VAIHINGER
KREISZEITUNG**
Der Enz-Beitrag

